

Aufsicht über die Kredite der Cinémathèque suisse Prüfung beim Bundesamt für Kultur

Das Wesentliche in Kürze

Die Cinémathèque suisse (CS) als nationales Filmarchiv betreut eine bedeutende Sammlung von Filmen, Fotografien und Plakaten. Sie erfüllt als privatrechtliche Stiftung gemäss Filmgesetz einen nationalen Auftrag im Hinblick auf die Archivierung und Restaurierung von Filmen. Die Finanzierung dieses Auftrags wird zum grossen Teil durch den Bund, den Kanton Waadt und die Stadt Lausanne sichergestellt. Anteilmässig trägt der Bund rund zwei Drittel des CS-Budgets.

2014 hatte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine Prüfung betreffend «Ausgewählte Aspekte zum Neu- und Umbau in Penthaz sowie zur Strategie des Bundesamts für Kultur bezüglich der Cinémathèque suisse» durchgeführt¹. Ziel der aktuellen Prüfung war eine Beurteilung der Aufsicht über die Bundesmittel der Förderperiode 2016–2020. Diese erfolgte vor dem Hintergrund der Prüfung 2014 und der Ergebnisse des Follow-ups der Empfehlungsumsetzung.

Gemäss der Leistungsvereinbarung 2016–2020 stehen der CS bundesseitige Finanzhilfen im Umfang von rund 37 Millionen Franken zur Verfügung. Für die aktuelle Periode werden noch zusätzliche Bundesmittel von circa 13 Millionen eingesetzt, um Investitionen für das Datacenter mit den Folgekosten sowie für bauliche Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten im Archivzentrum von Penthaz vorzunehmen. Die Aufsicht über die Bundesmittel für den Betrieb und die Investitionen in das neue Datacenter der CS obliegt dem Bundesamt für Kultur (BAK). Für die baulichen Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten in Penthaz stehen die Bundesmittel unter Aufsicht des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Kein Kreditbegehren über die Immobilienbotschaft erforderlich und eine gestärkte Aufsicht des BAK

Die Bereitstellung der erwähnten zusätzlichen Bundesmittel erfolgte vom BAK über Kompensationen und vom BBL über den Restkredit des Archivzentrums in Penthaz. Auf das ursprünglich vorgesehene Kreditbegehren von rund 6 Millionen Franken im Rahmen der Immobilienbotschaft 2015 konnte verzichtet werden.

Die Zielsetzungen aus der Kulturbotschaft sind mit Ausnahme einiger plausibel begründbaren Punkten in die Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 übertragen worden. Die den Leistungszielen zugeordneten Aufgaben im Umfang von rund 37 Millionen Franken sind auf den Sammlungsgegenstand «Helvetica» ausgerichtet und mit messbaren Indikatoren versehen. Obschon deren Bewertung noch nicht gefestigt ist, führte dies zu einer Verstärkung in der Aufsicht.

Die Empfehlungen aus dem Jahr 2014 sind umgesetzt

Seit der letzten Prüfung ist positiv zu vermerken, dass sowohl vom BAK als auch von der CS etliche grundlegende Massnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden, worauf sich die Weiterentwicklung in der künftigen Zusammenarbeit abstützen kann. Zentral war die Festlegung der Strategien zur Digitalisierung und Langzeitarchivierung von Filmen im Archivzentrum in Penthaz. Unter Führung des

¹ Der Prüfbericht PA 13386 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.



Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern (GS-EDI) sind die Einzelheiten der zukünftigen Ausrichtung definiert und auf das geplante Datacenter übertragen worden, welche die Interessen des Bundes berücksichtigt. Das sind vor allem der Investitionsschutz sowie die Langzeitarchivierung an einem anderen Standort.

Ausserdem wurde der geforderte Investitionsstopp in Penthaz aufgrund des nicht vorhandenen Konzepts «Helvetica» sowie der fehlenden Strategien zur Digitalisierung / Archivierung 2015 vollzogen.